

Daher sind auch Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen, die rein kosmetisch und nicht unmittelbar medizinisch erforderlich sind – etwa wenn das Abfließen des Urins nicht gewährleistet wäre – als Genitalverstümmelungen anzusehen.

Rechtliche Regelungen

Nur die weibliche Genitalverstümmelung ist derzeit in Deutschland verboten – und zwar in allen Formen. Sie wurde 2013 mit § 226a StGB als eigener Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

Auch für intergeschlechtliche Menschen wurden in den letzten Jahren in Deutschland Fortschritte erzielt. Bereits seit 2013 muss bei einer Geburt kein Geschlecht mehr angegeben werden und Anfang 2019 wurde die Möglichkeit des Geschlechtseintrages "divers" eingeführt. Die Entscheidung über Operationen ist jedoch nach wie vor den Eltern auf ärztliches Anraten überlassen.

Rechtlich am schlechtesten gestellt und völlig schutzlos sind in Deutschland die Jungen: Die Amputation der Vorhaut ohne medizinischen Grund auf elterliche Entscheidung wurde Ende 2012 mit § 1631 d BGB explizit legalisiert und dabei nur an minimale medizinische Standards und Kontrollen geknüpft.

Die grundsätzliche Situation und Entwicklung – mit dem besten Schutz für Mädchen, Fortschritten bei den intergeschlechtlichen Kindern und Schutzlosigkeit der Jungen – ist in vielen Ländern ähnlich.

Schutz für alle Menschen

Alle Formen von Genitalverstümmelung können erhebliches Leid verursachen. Weder Schwere, Umstände und Gründe des Eingriffes, noch Geschlecht, Religion oder Herkunft der Betroffenen taugen als Grundlage für eine Entscheidung darüber, welche Menschen vor Genitalverstümmelungen geschützt werden müssen. Das Recht auf genitale Unversehrtheit steht vielmehr allen zu, insbesondere verletzlichen und abhängigen Kindern und Jugendlichen!

Daher muss das Prinzip der genitalen Selbstbestimmung geschlechterübergreifend und weltweit gelten: Sofern es nicht eine unmittelbare medizinische Notwendigkeit gibt, müssen alle Menschen – weiblich, männlich und intergeschlechtlich – selbst frei entscheiden dürfen, ob sie einen optionalen Eingriff an ihren Genitalien durchführen lassen wollen, wenn sie reif genug dafür sind.

Über intaktiv

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

Auf diesem Grundsatz aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte basieren Ziele und Arbeit von intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung. Wir setzen uns für das Recht aller Menschen ein, selbst darüber zu entscheiden, welche nicht unmittelbar medizinisch notwendigen Eingriffe an ihren Genitalien vorgenommen werden. Dieses Ziel wollen wir vor allem durch gesellschaftliche Aufklärung erreichen.

Wir wenden uns nicht gegen Religionen allgemein oder gegen religiöse Menschen. Wir streben vielmehr die Zusammenarbeit mit jenen Menschen an, die "Beschneidung" oder andere Formen der Genitalverstümmelung praktizierenden Kulturen und Religionen angehören und die diese Praktiken bereits in Frage stellen.



- eine Stimme für genitale Selbstbestimmung

Postfach 2449
55014 Mainz

vorstand@intaktiv.de

www.intaktiv.de

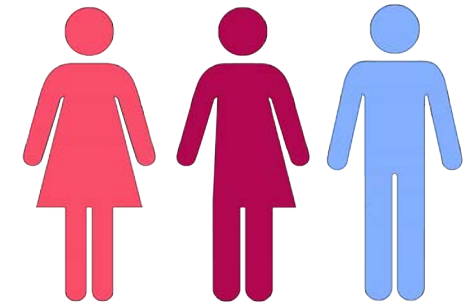
Spendenkonto: DE80 5065 0023 0010 2930 33

V1, 04/2019



intaktiv e.V.

– eine Stimme für genitale Selbstbestimmung



Genitale Unversehrtheit

Ein Menschenrecht für alle

Genitale Unversehrtheit

Genitale Unversehrtheit ist ein elementares und universelles Grundrecht, das für Menschen aller Geschlechter gilt. Es ergibt sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere der Menschenwürde, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, den persönlichen Freiheitsrechten und der Gleichheit aller Menschen.

Übergriffe auf die Unversehrtheit

Die Genitalien sind wertvolle und hochgradig sensible Teile des menschlichen Körpers. Jeder operative Eingriff, selbst wenn dabei kein Gewebe entfernt wird, kann zu Einschränkung oder Verlust von Empfindungsvermögen und sexueller Funktionsfähigkeit führen.

Verletzungen des Rechtes auf genitale Unversehrtheit finden bis heute weltweit und an Menschen aller Geschlechter – weiblich, männlich und intergeschlechtlich – statt. Die Übergriffe erfolgen meist bei Babys, Kindern und Jugendlichen, die noch nicht für sich sprechen können, leicht beeinflussbar und abhängig von ihren Familien sind.

Die Gründe sind genauso unterschiedlich wie Schweregrad und Umstände: Religion, Tradition, soziale Konformität, angebliche Krankheitsvorbeugung oder vermeintliche medizinische Notwendigkeit.

Alle derartigen Eingriffe, die nicht unmittelbar medizinisch notwendig sind oder auf freie Entscheidung der Betroffenen nach umfassender Information erfolgen, sind als Form von Genitalverstümmelung anzusehen.

Weibliche Genitalverstümmelung

Von weiblicher Genitalverstümmelung sind Schätzungen zufolge jährlich rund 3 Millionen Mädchen bedroht. Verbreitet ist die religiös und traditionell begründete weibliche Genitalverstümmelung in Teilen von Afrika, zahlreichen

arabischen und asiatischen Ländern, bei den australischen Aborigines und einem kolumbianischen Indianerstamm.

Form und Schweregrad der Eingriffe sind sehr unterschiedlich. Die extrem zerstörerische pharaonische "Beschneidung" oder Infibulation, bei der die äußeren Genitalien herausgeschabt werden und die Wunde bis auf ein kleines Loch verschlossen wird, macht etwa 15 % aus. Daneben existiert auch die Sunnah-Variante, bei der analog zur "Beschneidung" beim Jungen die Klitorisvorhaut entfernt wird. Andere Formen bestehen aus Ritzen oder Einstechen der Klitoris.

Ähnlich variabel sind die Umstände, unter denen die Verstümmelungen erfolgen: Oft katastrophal ohne hygienische Standards und Betäubung, dafür mit kruden Werkzeugen, teilweise aber auch durch Ärzte in modern ausgerüsteten Kliniken.

Wenig bekannt ist, dass Formen von weiblicher Genitalverstümmelung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein auch in Europa und insbesondere den USA als Maßnahme gegen Selbstbefriedigung und weibliche "Hysterie" praktiziert wurden.

Männliche Genitalverstümmelung

Die männliche Genitalverstümmelung besteht in den meisten Fällen aus der Amputation der Penisvorhaut, der sogenannten Beschneidung.

Es gibt jedoch auch andere Formen. So schlitzen einige Aborigines-Stämme in Australien den Jungen nach der Vorhautamputation die gesamte Harnröhre an der Unterseite des Penis von der Eichel bis zum Hodensack auf (Subinzision). Die Betroffenen können keinen normalen Geschlechtsverkehr haben, da Urin und Sperma direkt zwischen den Beinen austreten.

Männliche Genitalverstümmelung gibt es überall, wo auch die Genitalien von Mädchen verstümmelt werden, aber das Verbreitungsgebiet geht weit darüber hinaus. Neben allen muslimisch geprägten Ländern und fast dem gesamten Afrika kommen der englischsprachige Raum, insbesondere die USA, sowie Israel, Südkorea

und die Philippinen hinzu. Die Zahl der jährlich aus unterschiedlichsten Gründen von Religion über in Sexualfeindlichkeit wurzelnden Bräuchen bis hin zu vermeintlicher Krankheitsvorbeugung Betroffenen liegt schätzungsweise bei 13 Millionen.

Auch in westlichen Ländern, die keine "Beschneidungs"-Tradition haben, wird vielen Jungen ohne medizinische Notwendigkeit die Vorhaut amputiert. Meist aufgrund einer Vorhautenge, die während der Kindheit normal ist und sich, falls Beschwerden auftreten, auch sanfter therapieren lässt.

Die Operationsbedingungen variieren genauso wie bei den Mädchen von Eingriffen unter Narkose und modernen medizinischen Standards bis hin zu primitiven, unhygienischen Umständen mit entsprechend hohen Komplikationsraten.

Intergeschlechtliche Menschen

Intergeschlechtliche Menschen haben kein eindeutiges Geschlecht. Dabei gibt es sehr viele unterschiedliche Varianten und Ursachen. Die Intergeschlechtlichkeit kann mit einer Kombination von männlichen und weiblichen Genitalien und inneren Geschlechtsorganen einhergehen.

Für Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen gibt es keine traditionellen oder religiösen Gründe. Sie sind ein Phänomen der westlichen, modernen Medizin. Eltern wird von Ärzten zwecks sozialer Konformität zu geschlechtszuweisenden oder -verstärkenden Operationen möglichst früh in der Kindheit geraten. Dabei wird in der Regel das weibliche Geschlecht gewählt, da die Konstruktion der weiblichen (äußeren) Geschlechtsorgane einfacher ist.

Da die Entscheidung getroffen wird, ohne dass das Kind selbst sich dazu äußern kann, ist die Zuweisung des Geschlechts häufig falsch und führt dann zu lebenslangem Leid. Die Betroffenen sind oft unfruchtbar, wenn funktionierende Hoden oder Eierstöcke entfernt wurden (Kastration). Die Behandlungen und Untersuchungen sind schmerzhaft und werden als erniedrigend empfunden. Zusätzlich kann sich eine Verheimlichung psychisch verheerend auswirken.